



Antrag Nr.2

Antrag zum Haushalt der Stadt Barsinghausen 2010

Der Rat der Stadt Barsinghausen stellt fest:

1. Die Stadt Barsinghausen hält ein Angebot der kommunalen offenen Jugendarbeit im zentralen Siedlungsgebiet Barsinghausen für unverzichtbar und erforderlich.

2. Das Angebot orientiert sich am Auftrag des § 11 SGB VIII und ist wie folgt zu beschreiben:

- a. Mischung aus offenen und pädagogisch intensiv betreuten Angeboten sowie individueller Beratung und Betreuung ohne konfessionelle oder weltanschauliche Ausrichtung
- b. Beziehungsorientierte Ausrichtung der Arbeit mit dem Ziel, Benachteiligung abzubauen und junge Menschen individuell zu fördern. Daraus ergibt sich der Auftrag, sich in besonderer Weise um benachteiligte junge Menschen zu kümmern.
- c. Informelle Bildungsangebote, die dazu beitragen können, Bildungsdefizite abzubauen.
- d. Die Berücksichtigung besonderen Lebensbedingungen von Jungen und Mädchen durch geeignete Angebote.
- e. Besondere Angebote für junge Menschen mit besonderen kulturellen Hintergründen und Migrationshintergrund
- f. Gemeinwesenorientierung
- g. Beteiligung der Jugendlichen
- h. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der städtischen Jugendarbeit und Schulen
- i. Zeitlich angemessenes und bedürfnisorientiertes Angebot (derzeit 28 Std. wöchentlich)
- j. Fachliche Begleitung durch mindestens eine Betreuungsperson mit sozialpädagogischer Ausbildung.

3. Für die Jugendarbeit sind angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die sich für die Aufgabe eignen. Dazu gehören:

- a. Zentrale Lage und Erreichbarkeit (Anbindung an ÖPNV)
- b. Wenig umgebende Wohnbebauung, um Lärmprobleme zu minimieren
- c. Verschiedene, auch parallel nutzbare Räumlichkeiten, um unterschiedliche Angebote für besondere Zielgruppen ebenso zu ermöglichen wie eine „offene Tür-Arbeit“.
- d. Barrierefreier Zugang zum offenen Tür-Bereich und zumindest einem weiteren Gruppenraum
- e. Keine Doppelnutzungen durch andere Gruppen in einem größeren Teil der verfügbaren Räumlichkeiten





Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ratsfraktion Barsinghausen

Altenhofstr. 27, 30890 Barsinghausen



4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der KUBA Gespräche über die weitere Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages vom Juni 2004 aufzunehmen, der in dieser Form bis zum Jahr 2014 läuft.

5. Sollte zur Erfüllung des Vertrages die Erstellung oder Herrichtung neuer Räumlichkeiten als den bisherigen erforderlich sein, hat sich der Umfang der für die Jugendarbeit notwendigen Räumlichkeiten an den bisherigen Räumlichkeiten zu orientieren. Dabei ist sicher zu stellen, dass der städtische Gesamtzuschuss den jetzigen Zuschuss nicht wesentlich übersteigt.

6. Parallel ist zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die kommunale Jugendarbeit im zentralen Siedlungsgebiet des Ortsteils Barsinghausen auch durch ein städtisches Angebot wahrgenommen werden kann.

7. Um die Handlungsfähigkeit sicher zu stellen, sind die Haushaltsstellen 46010 Jugendarbeit und 46000 Kinder- und Jugendfreizeitstätten als gegenseitig deckungsfähig festzusetzen. Minderausgaben in 46010 berechtigen zu Mehrausgaben in 46000.

